

## Achtung – Wichtiger Steuertipp!

Für das Jahr 2007 wurde eine **Steuerbegünstigung** beschlossen, über die ich Sie bereits jetzt informieren möchte.

Die frühzeitige Information ist deshalb von Bedeutung, da sie durchaus bereits Einfluss auf heuer geplante Investitionen haben kann.

## Worum geht es?

**Ab 2007 werden Einnahmen–Ausgaben-Rechner die Möglichkeit haben, bis zu 10 % ihres Gewinns (maximal €100.000,-- jährlich) unversteuert zu belassen wenn dieser Betrag in abnutzbares Anlagevermögen investiert wird.**

Insgesamt sind drei Deckelungen vorgesehen:

1. Zunächst sind nur die zehn Prozent des Gewinns steuerbefreit, hier aber
2. nicht mehr, als Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus Wirtschaftsgütern vorhanden sind.
3. Es darf nicht mehr als € 100.000,-- pro Person und Jahr angesetzt werden.

Diese Regelung ist allerdings **nicht** anwendbar auf die Anschaffung von Gebäude(-teilen), PKW's und Kombis sowie gebrauchte oder geringwertige Wirtschaftsgüter.

Weitere Voraussetzung ist, dass die begünstigten Wirtschaftsgüter vier Jahre im Betrieb verbleiben.

Da diese Wirtschaftsgüter im Wege der Abschreibung die Steuerbemessungsgrundlage kürzen führt diese Begünstigung dazu, dass ein Steuerpflichtiger im Höchststeuersatz von 50 % (somit ab einem Einkommen von €51.000,-- pro Jahr) die **gesamte** Investition aus seiner Steuerersparnis (rund 60% sofort, den Rest verteilt auf die Laufzeit der Abschreibung) finanzieren kann!

## Sollten Sie 2006 noch Investitionen vorhaben – rufen Sie uns vorher an!

Abhängig von der Investitionshöhe und der Höhe des voraussichtlichen Gewinns 2007 kann es – aus steuerlicher Sicht – Sinn machen, diese Investition **zu verschieben!**

Für **Einnahmen-Ausgaben-Rechner mit Verlusten** wurde insofern eine Erleichterung geschaffen, als nunmehr die Verluste der vergangenen drei Jahre vortragsfähig sind. Bisher war es ja so, dass ein Einnahmen-Ausgaben-Rechner einen erzielten Verlust in den Folgejahren nicht gegen später erzielte Gewinne gegenrechnen konnte (eine Ausnahme bestand nur für die ersten drei Jahren nach Betriebseröffnung).

## Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.